

Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Oder-Spree

- WER BEKOMMT LEISTUNGEN?**
- Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG bzw. Bezieher von Kinderzuschlag (KiZ) und Wohngeldberechtigte
 - unter 25 Jahren, außer Leistungen sozialen und kulturellen Teilhabe (hier unter 18 Jahren) Kinder und Schüler/Schülerinnen **ohne** Ausbildungsvergütung
- WAS MUSS ICH TUN ?**
- Je nach Zuständigkeit machen Sie einen möglichen Anspruch beim Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, beim Sozialamt des Landkreises Oder-Spree oder bei PRO Arbeit - kommunales Jobcenter Oder-Spree geltend. Entsprechende Formulare werden Ihnen von diesen Ämtern zur Verfügung gestellt.

Ausflüge und Klassenfahrten (B1)

- Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten können übernommen werden (ohne Taschengeld)
- Legen Sie möglichst die Zahlungsaufforderung der Schule bzw. Einrichtung vor
- Auszahlung erfolgt direkt an Anbieter / Schule

Schulbedarf (B2)

- Schüler erhalten derzeit jeweils 116 € zum 1. August und 58 € zum 1. Februar für sämtliches Schulmaterial
- Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren erhalten den Schulbedarf ohne gesonderte Nachweise (für ältere oder jüngere Schüler legen Sie bitte 1x pro Schuljahr eine Schulbescheinigung vor)

Schülerbeförderung (B3)

- Schüler können Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges erhalten, soweit diese Kosten notwendig sind und nicht durch den Landkreis Oder-Spree (Schulverwaltungsamt) übernommen werden
- Sie müssen vorrangig einen Antrag beim Schulverwaltungsamt stellen

M
I
T
M
A
C
H
E
N



Lernförderung (B4)

- Die Kosten für Nachhilfe für ihr Kind können übernommen werden, wenn die Erreichung der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Voraussetzung ist eine entsprechende Empfehlung der Schule und die Vorlage eines Kostenangebotes

Mittagsverpflegung (B5)

- tatsächlich anfallende Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Tagespflege, Tageseinrichtungen oder Schule werden übernommen
- Bitte legen Sie die Rechnung bzw. den Zahlungsnachweis Ihrem zuständigen Sachbearbeiter vor

Soziale und kulturelle Teilhabe (B6)

- nimmt Ihr Kind an gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten teil, kann es hierfür eine monatliche Pauschale von 15 € erhalten (z. B. für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern oder Ferienfahrten)
- Leistung nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- für Ferienfahrten bitte vorrangig einen Zuschuss beim Jugendamt des Landkreises Oder-Spree beantragen

Für Information und Formulare besuchen Sie uns virtuell rund um die Uhr
unter www.landkreis-oder-spree.de/bildungspaket